

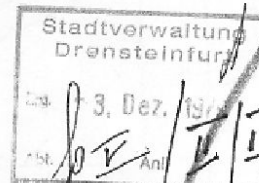
BP 1.14 „Windmühlenweg“, 26. Änderung - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Katholische Kirchengemeinde
St. Regina

4406 Drensteinfurt, den 30.11.78
Kirchplatz

An die
Stadtverwaltung Drensteinfurt
Herrn Stadtdirektor
4406 Drensteinfurt 1



Betr.: Bebauung der Kircheneigenen Parzelle (44) laut Anlage

Für das kircheneigene Grundstück Parzelle (52) ist die Teilung durchgeführt worden. Für die entstandenen 3 Baugrundstücke soll in Kürze das Erbbaurecht vergeben werden.

Die benachbarte Parzelle (44) ist Eigentum der Kirchengemeinde. Laut Bebauungsplan soll sie als Schulgelände genutzt werden. Wir bitten zu prüfen, ob hierfür noch der Bedarf vorhanden ist. Andernfalls beabsichtigen und beantragen wir, dieses Grundstück in die benachbarte Bebauung mit einzubeziehen. Für den angesprochenen Bereich (52) und (44) sollte die Dachneigung auf 30-35° aufgestockt werden. Prüfung und

Eine entsprechende Skizze liegt an. Wir bitten um baldige Nachricht.

Mit freundlichem Gruß

i. A. - Klink

